

Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb

Leistung:	Planungsleistungen AEMP und Endoskopieaufbereitung
Az:	71-26 (200) BOC

Der Auftraggeber wird 3 Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften für das weitere Verfahren auswählen, sofern eine entsprechende Anzahl von geeigneten Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften zur Verfügung steht. Der Auftraggeber wird zur Auswahl der Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften in drei Stufen vorgehen: 1) Formelle Prüfung des Teilnahmeantrages; 2) Überprüfung der Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft anhand der in der Bekanntmachung genannten Eignungsanforderungen, 3) Auswahl der Bewerber, die die Eignungskriterien am besten erfüllen.

Der Auftraggeber wird zur Abgabe eines Angebotes die 3 Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen (Ranking). Um das Ranking zu ermitteln, wird der Auftraggeber die Eignungsvoraussetzungen anhand der Vergleichbarkeit der angegebenen Referenzen mit dem zu vergebenden Auftrag wie nachfolgend dargestellt bewerten.

Maßgeblich ist, inwieweit der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft auf Erfahrung mit vergleichbaren Aufgabenstellungen verweisen kann, weil er allein oder gemeinsam mit den weiteren Unternehmen, die Teil einer Bewerbergemeinschaft sind, bereits Aufträge vergleichbarer Art und Größenordnung abgewickelt hat. Bei der Bewertung der Referenzen werden dabei folgende Punkte besonders berücksichtigt:

Für die Maximalpunktzahl sollten folgende Anforderungen durch die Referenzprojekte erfüllt sein:

- Bei der Referenz handelt es sich um einen Umbau, eine Instandsetzung o.ä., die im Bestand realisiert wurde (maximal 5 Punkte)
- Das Referenzprojekt ist hinsichtlich seiner Größenordnung vergleichbar:
 - Los 1: (Gesamtkosten KG 410, 430, 470 $\geq$ 100.000 €, brutto) (maximal 5 Punkte)
 - Los 2: (Gesamtkosten KG 440 und 450 $\geq$ 100.000 €, brutto) (maximal 5 Punkte)
- Durch den Bewerber wurden/werden die Leistungsphasen bis 8 erbracht (maximal 5 Punkte)
- Aktueller Projektstand des Referenzprojektes ist mindestens Abschluss Leistungsphase 8 (maximal 5 Punkte)
- Der für das ausgeschriebene Projekt (AEMP und Endoskopieaufbereitung) vorgesehene Projektleiter und stellvertretende Projektleiter haben eines der Referenzprojekte federführend begleitet (maximal 5 Punkte).

Abhängig von den durch den Bewerber im Referenzbogen gemachten Angaben, wird jedes Auswahlkriterium mit 0-5 Punkte bewertet. Es können 25 Punkte je Referenzprojekt erreicht werden. Maximal drei Referenzen werden gewertet. Durch die Addition der Punktzahlen aller

Referenzen ergibt sich die Gesamtpunktzahl des Bewerbers. Insgesamt können so für die Referenzen und damit auch im Teilnahmewettbewerb maximal 75 Punkte erreicht werden.

Die Projektreferenz ist auf maximal zwei Projektblättern DIN A4 darzustellen. Dabei ist jeweils der diesen Vergabeunterlagen beigefügte Referenzbogen zu verwenden. Dabei sollen aussagekräftige grafische und textliche Erläuterungen zum Projekt und zu projektspezifischen Besonderheiten aufgezeigt werden.

Referenzprojekte, bei denen vor dem 01.06.2020 die Leistungsphase 8 abgeschlossen wurde, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Die teilweise Erfüllung der vorgenannten Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung.

Unabhängig davon, müssen die **Mindestkriterien** jedoch erfüllt werden (siehe auch Eigenerklärung zur Eignung):

Einreichung mind. einer Referenz: Nachweis mindestens eines vergleichbar realisierten Projekts als Sanierung im Bestand.

Folgende Mindestbedingungen sind zu erfüllen:

- Gesamtkosten:
 - Los 1: (Gesamtkosten KG 410, 430, 470 $\geq$ 100.000 €, brutto) (maximal 5 Punkte)
 - Los 2: (Gesamtkosten KG 440 und 450 $\geq$ 100.000 €, brutto) (maximal 5 Punkte)
- Leistungszeitraum 01.06.2020 bis Abgabefrist Teilnahmeanträge (mind. Beginn Lph. 8),
- Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. 5-8) im Unternehmen

Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Bewerbers aus dem Verfahren.

Die Referenz ist zwingend nachzuweisen.

Punktevergabe

Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Maßstab:

5 Punkte: Hervorragende Darstellung im Vergleich zur Leistungserwartung,

4 Punkte: Sehr gute Darstellung im Vergleich zur Leistungserwartung,

3 Punkte: Gute Darstellung im Vergleich zur Leistungserwartung,

2 Punkte: Mittelmäßige Darstellung mit Mängeln im Vergleich zur Leistungserwartung,

1 Punkte: In weiten Teilen mangelbehaftete Darstellung im Vergleich zur Leistungserwartung,

0 Punkte: Ungenügende Darstellung im Vergleich zur Leistungserwartung.

Die Leistungserwartung wird im Übrigen daran bemessen, ob die Angaben des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft erwarten lassen, dass der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft in der Lage sein werden, das ausgeschriebene Projekt durchzuführen.